

Stand: 25.04.2026 02:13:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10743

"Staatliche Neutralität an Schulen wahren – Keine religiös motivierten Einschränkungen des Schulalltags während des Ramadans!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10743 vom 10.03.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Staatliche Neutralität an Schulen wahren – Keine religiös motivierten Einschränkungen des Schulalltags während des Ramadans!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sicherzustellen, dass an bayerischen Schulen keine religiös motivierten Einschränkungen für nicht fastende Schüler erfolgen dürfen. Insbesondere dürfen Schüler weder direkt noch indirekt daran gehindert werden, auf dem Schulgelände zu essen oder zu trinken.
- klarzustellen, dass niemand im schulischen Umfeld zur Einhaltung religiöser Vorschriften angehalten oder gedrängt werden darf, weder durch Mitschüler noch durch Lehrkräfte oder schulische Vorgaben.
- sicherzustellen, dass der Schulbetrieb nicht an religiöse Praktiken einzelner Gruppen angepasst wird, sofern dadurch Unterricht, Leistungsanforderungen oder Rechte anderer Schüler beeinträchtigt werden.
- klarzustellen, dass der Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates sowie die Gleichbehandlung aller Schüler oberste Leitlinie des staatlichen Schulwesens bleiben.
- dem Landtag einen umfassenden Bericht über bestehende Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem Ramadan an bayerischen Schulen vorzulegen. Dieser Bericht soll insbesondere enthalten:
 - Befreiungen vom Unterricht oder von Leistungsnachweisen
 - Sonderregelungen im Sportunterricht
 - organisatorische Anpassungen des Schulalltags
 - Leitlinien oder Empfehlungen für Lehrkräfte zum Umgang mit fastenden Schülern
 - dokumentierte Konfliktfälle im Zusammenhang mit dem Ramadan

Begründung:

Der islamische Fastenmonat Ramadan stellt für gläubige Muslime eine wichtige religiöse Praxis dar. Diese Praxis ist Ausdruck der individuellen Religionsfreiheit und grundsätzlich zu respektieren. Gleichzeitig gilt jedoch, dass religiöse Gebote ausschließlich für diejenigen verbindlich sind, die sich ihnen freiwillig unterwerfen. Sie dürfen weder mittelbar noch unmittelbar auf andere übertragen werden.

In den vergangenen Jahren häufen sich jedoch Berichte aus verschiedenen Schulen in Deutschland, wonach während des Ramadans zunehmend Rücksichtnahmen organisiert oder erwartet werden, die über die bloße Respektierung individueller Religionsausübung hinausgehen. Dazu zählen etwa Einschränkungen beim Essen oder Trinken im Unterricht, Anpassungen des Sportunterrichts oder organisatorische Veränderungen des Schulalltags.

Besonders problematisch sind Fälle, in denen nicht fastende Schüler angehalten werden, auf Essen oder Trinken zu verzichten, um fastende Mitschüler nicht zu „provokieren“. Eine solche Praxis stellt eine pervertierte Auslegung von Toleranz dar. Toleranz bedeutet nicht, dass sich Schüler religiösen Vorschriften unterwerfen müssen, die sie selbst nicht teilen.

Eine solche Entwicklung untergräbt zudem zentrale Grundprinzipien des staatlichen Schulwesens. Wenn religiöse Gebote faktisch den Schulalltag bestimmen oder den sozialen Druck innerhalb der Schülerschaft erhöhen, entsteht eine Situation, in der religiöse Normen indirekt zum Maßstab für alle werden. Dies widerspricht sowohl dem Neutralitätsgebot des Staates als auch der individuellen Freiheit der Schüler.

Darüber hinaus sind auch integrationspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Schule ist ein zentraler Ort gesellschaftlicher Integration. Sie muss für alle Schüler ein Raum sein, in dem gemeinsame Regeln gelten und in dem religiöse oder kulturelle Unterschiede nicht zu Parallelstrukturen oder Sonderbehandlungen führen.

Eine Ausweitung religiös begründeter Sonderregelungen birgt daher die Gefahr, dass sich der Schulalltag zunehmend entlang religiöser Linien organisiert. Dies würde den staatlichen Bildungsauftrag schwächen und Konflikte innerhalb der Schülerschaft eher verstärken als entschärfen.

Der Staat hat deshalb die Aufgabe, klare Grenzen zu ziehen: Religionsfreiheit bedeutet, dass jeder seine Religion ausüben darf. Sie bedeutet jedoch nicht, dass öffentliche Institutionen ihre Abläufe an religiöse Vorschriften anpassen müssen oder dass Bürger anderer Konfessionen – in diesem Fall Schüler – Einschränkungen hinnehmen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Transparenz über bestehende Regelungen und Praktiken zu schaffen und sicherzustellen, dass der Schulalltag in Bayern konsequent an den Grundsätzen von Neutralität, Gleichbehandlung und dem staatlichen Bildungsauftrag ausgerichtet bleibt.

Dieses Dokument ist nicht in elektronischer Form verfügbar.